



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 6. Februar 2020

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 16-289/I/1243 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	03.02.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.03.2020		
Stadtverordnetenversammlung	30.03.2020		

**Betreff: Aufwandsentschädigungen 2019
- Vorlage des Magistrats vom 03.02.2020 - BERICHT -
Drucks. 16-289/I/1243 16-21**

Anlagen: Bericht über gezahlte Aufwandsentschädigungen

Gemäß § 3 Abs. 7 der Entschädigungssatzung der Stadt Seligenstadt hat der Magistrat einmal jährlich über die gezahlten Aufwandsentschädigungen zu berichten.
Die Aufstellung über die gezahlten Aufwandsentschädigungen ist in der Anlage beigefügt.